

AZ: 40.2 - Urszula Steinhagen

Drucksache Nr.: 0424/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	30.01.2025	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.02.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	11.02.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	12.02.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
Bedarfsgerechter Ausbau der
Schulkindbetreuung (Maßnahme P 8)
hier: Neuorganisation der
Schulkindbetreuung an der
Fröbelschule**

A n t r a g:

1. Der Erweiterung und dem schrittweisen Ausbau der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule ab dem Schuljahr 2025/2026 wird zugestimmt.
2. Der Weiterführung der bestehenden Betreuungsgruppe an der Fröbelschule wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Leistungen ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

IRIS:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen auf dem Produktkonto 221019100.5318020 in Höhe von

141.050,00 € im Jahr 2025. Ab dem Haushaltsjahr 2026 Mehraufwendungen in Höhe von 407.488,00 € und ab dem Haushaltsjahr 2027 Mehraufwendungen in Höhe von 294.025,00 €. Ebenfalls wird von einem voraussichtlich 75%-igen Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 ausgegangen.

Haushaltsmittel für die Mehraufwendungen im Jahr 2025 stehen mit Wirksamwerden des Haushaltsplans 2025 zur Verfügung. Die jährlichen Mehraufwendungen werden ab dem Haushaltsjahr 2026 bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Begründung:

Ausgangslage

Die Fröbelschule ist ein Förderzentrum mit aktuell 152 Schülerinnen und Schülern. Die Schwerpunkte des Förderzentrums sind „geistige Entwicklung“ und „Lernen“. Zusätzlich ist das Förderzentrum für „Dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler“ sowie für den Bereich „körperliche und motorische Entwicklung“ stadtweit zuständig. Die Schule umfasst eine Primarstufe und eine Berufsbildungsstufe. Der Hauptsitz der Fröbelschule befindet sich in Faldera in der Flensburger Str. 9.

Mit Beschluss des Ministeriums für Bildung Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist die Weiterentwicklung der Fröbelschule zur Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2007/2008 genehmigt worden. Der Förderverein der Fröbelschule e.V. übernahm die Trägerschaft des offenen Ganztagsangebotes.

Im Jahr 2013 wurde eine Schulkindbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Fröbelschule (0003/2013/MV) eingerichtet, die aufgrund der Schwere ihrer geistigen/körperlichen Behinderung nicht am offenen Ganztagsangebot teilnehmen konnten. Das Angebot richtete sich an berufstätige Eltern, die auf eine Betreuung angewiesen waren. Hierdurch wurde eine Beschulung an einem auswärtigen Schulstandort, der mit höheren Kosten einhergehen würde, vermieden. Nach einem Jahr wurde das Betreuungsangebot 2014 aufgrund der gemachten Erfahrungen verstetigt (0263/2013/DS) und ist seitdem ein fester Bestandteil des Schulangebotes. Derzeit werden dort 6 Kinder betreut.

Das Angebot ist kein offen zugängliches Angebot. Die Zuweisung basiert auf Einzelfallentscheidungen für die derzeit betreuungsbedürftigen Kinder und wird von dem Fachdienst 50 Soziale Hilfen in Kooperation mit der Schule anhand der einzelnen Bedarfe entschieden.

Mit Ende der Trägerschaft des Fördervereins der Fröbelschule e.V. zum Schuljahr 2019/2020 wurde die Organisation und Durchführung des offenen Ganztages und der Betreuungsgruppe an einen Träger vergeben. Seit dem 01.08.2020 hat das Diakonische Werk Altholstein GmbH die Trägerschaft und betreut aktuell im offenen Ganztags bis zu 90 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Angebote.

Des Weiteren werden im Hort der Ruthenberger Rasselbande (0149/2013/MV) seit 2013 3 Plätze für Schülerinnen und Schüler der Fröbelschule vorgehalten.

Dementsprechend besteht für die Eltern und Kinder der Unterstufe der Fröbelschule nur stundenweise eine Betreuungsmöglichkeit durch die Wahrnehmung der nicht verlässlichen AG-Angebote des Offenen Ganztages. Im Nachmittagsbereich steht keine ausreichende verlässliche Betreuungsmöglichkeit an jedem Nachmittag der Woche in einem festen Zeitrahmen zur Verfügung.

Entwicklung

Der Bedarf an einer erweiterten Betreuung wächst aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch an der Fröbelschule. Zudem trägt eine zusätzliche Betreuung dazu bei, die individuellen Lern- und Förderbedarfe der Kinder besser zu berücksichtigen und ihre soziale sowie emotionale Entwicklung zu stärken. Auch im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist die Erweiterung des bestehenden Angebots notwendig.

Zu Antrag 1:

Um den Betreuungsbedarf in der Primarstufe zu erfüllen und den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sukzessive aufzubauen, ist die Schaffung von acht **Betreuungsplätzen** in der Primarstufe zum Schuljahr 2025/26 geplant. Für das Schuljahr 2026/27 ist die Erweiterung um weitere 16 **Plätze** auf dann insgesamt 24 **Betreuungsplätze** vorgesehen.

Die Plätze werden im Rahmen der verlässlichen Schulkindbetreuung bereitgestellt.

Der mit der Diakonie geschlossene Vertrag zur **Durchführung** des offenen Ganztages endet am 31.07.2025. In einer gemeinsamen Vergabe sollen die Schulkindbetreuung und der offene Ganztags in einer Trägerschaft erneut vergeben werden.

Zu Antrag 2:

Die Tagesbetreuung von 6 Kindern mit einer wesentlichen **körperlichen** oder geistigen Behinderung bis zum 18. Lebensjahr soll parallel erhalten bleiben. Der Vertrag endet ebenfalls zum 31.07.2025 und soll in einer separaten Vergabe ausgeschrieben werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 **können** an der **Fröbelschule** Rahmenbedingungen für die Erweiterung der **verlässlichen** Betreuung von Grundschulkindern geschaffen werden.

Mit der Erweiterung des Angebotes wird eine qualifizierte Betreuung an einem Ort für die Schüler und Schülerinnen gestaltet.

Allgemeine Qualitätsstandards

Im Einzelnen können damit zum Beginn des kommenden Schuljahres 2025/2026 für die Schulkindbetreuung an der **Fröbelschule Qualitätsstandards** des am 03.09.2019 durch die Ratsversammlung beschlossenen Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster (Drucksache 0369/2018/DS) und unter **Berücksichtigung** der Vorgaben aus §22a SGB VIII (Förderung in Tageseinrichtungen) sichergestellt werden.

Kalkulation der Betreuungsbedarfe

Im Rahmen der Ausschreibung soll eine **verlässliche** Schulkindbetreuung für **zunächst 8 Schülerinnen und Schüler** aufgebaut werden. Die **Schülerinnen und Schüler** der **Fröbelschule benötigen** in vielen Alltagssituationen eine **verlässliche** und intensive **Unterstützung**, sodass der **Betreuungsschlüssel** von 25 **Schülerinnen und Schülern** auf die **Hälfte**, also 12 Kinder, halbiert werden muss. Daraus folgt ein Bedarf von 3 **Betreuungskräften**, darunter ein/e Heilerzieher/-in. Mit Beginn des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung werden 24 **Plätze** vorgehalten, die **zusätzlich 3 Betreuungskräfte** mit **unterschiedlichen Stundenanteilen benötigen**.

Für die 6 **Plätze** der Betreuungsgruppe werden 3 qualifizierte **Betreuungskräfte** mit **unterschiedlichen Stundenanteilen benötigt**.

Für die Organisation der Schulkindbetreuung werden **Schulräume** in Raumdoppelnutzung einbezogen. Hierzu stehen in der **Fröbelschule** zwei **Räume** zur **Verfügung**, die eine Betreuung von maximal 8 Kindern in einem Raum erlauben, die von zwei Betreuungspersonen begleitet werden. **Zukünftig** stehen **dafür** auch **Räume** in der entstehenden Containeranlage bereit. Das Angebot des Offenen Ganztages bleibt für **Schülerinnen und Schülern** der **Fröbelschule (bis zu 152 Plätze)** bestehen.

Ausblick

Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in **Neumünster** (Drucksache 0369/2018/DS) **schlägt** die Verwaltung vor, im Rahmen zweier Ausschreibungen nach UVgO für zwei Jahre beginnend mit dem 01.08.2025, befristet bis zum 31.07.2027, einen freien Träger der Jugendhilfe mit der Organisation und **Durchführung** des offenen Ganztages für **Schülerinnen und Schüler** der **Fröbelschule (bis zu 152 Plätze)** und der **verlässlichen** Schulkindbetreuung zu betrauen. **Zunächst** für das Schuljahr 2025/26 mit **acht Betreuungsplätzen** und ab Schuljahr 2026/27 mit **insgesamt 24 Betreuungsplätzen**.

In diesem Zusammenhang ist die **Einführung** des Rechtsanspruches auf eine **verlässliche** Betreuung von Grundschulkindern durch das **Ganztagsförderungsgesetz** zu **berücksichtigen**. Der Anspruch wird ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehen und **zunächst**

für die 1. Klassenstufe gelten. Aktuell werden in dem ersten Jahrgang der Fröbelschule 20 Kinder beschult. Ein Betreuungsbedarf mit einer zu erwartenden Bedarfsquote von 85% bedeutet eine voraussichtliche Betreuung von 16-17 Kindern des 1. Jahrganges. Aus diesem Grund wird die notwendige Aufstockung ab dem Schuljahr 2026/27 bereits in der o. g. Ausschreibung inkludiert.

Ein zweites Ausschreibungsverfahren für einen freien Träger der Jugendhilfe mit Erfahrungen im Bereich der Pflegeleistung erfolgt für die Tagesbetreuung der 6 Kinder mit wesentlicher körperlicher und geistiger Behinderung.

Dieses Verfahren wurde im Vorfeld mit den Trägern der aktuell vorhandenen Betreuungsangebote, dem Fachdienst Soziale Hilfen und Frühkindliche Bildung sowie der Schulleitung der Fröbelschule abgestimmt. Die Erweiterung der Schulkindbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule Fröbelschule und die Weiterführung der Betreuungsgruppe bieten die Chance, an diesem Standort ein verlässliches und qualitativ gutes Betreuungsangebot für Schulkinder vorzuhalten, welches eine ganzheitliche Förderung, Unterstützung und Teilhabe von Kindern ebenso gewährleistet wie eine für zunehmend mehr Familien an Bedeutung gewinnende Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungszeiten. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung an diesem Schulstandort geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Es werden Mehraufwendungen auf dem Produktkonto 221019100.5318020 in Höhe von 141.050,00 € im Jahr 2025 entstehen. Ab dem Haushaltsjahr 2026 Mehraufwendungen in Höhe von 407.488,00 € und ab dem Haushaltsjahr 2027 Mehraufwendungen in Höhe von 294.025,00 €.

Haushaltsmittel für die Mehraufwendungen im Jahr 2025 stehen mit Wirksamwerden des Haushaltsplans 2025 zur Verfügung.

Die jährlichen Mehraufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2026 werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Für die Erweiterung der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule werden folgende Kosten im Detail veranschlagt:

Für den Bereich Schulkindbetreuung mit Ausrichtung des Offenen Ganztages

Im Haushaltsjahr 2025 entstehen Kosten in Höhe von: 86.347,00€

Im Haushaltsjahr 2026 entstehen Kosten in Höhe von: 276.200,00€

Im Haushaltsjahr 2027 entstehen Kosten in Höhe von: 217.440,00€

Für die bestehende Betreuungsgruppe:

Im Haushaltsjahr 2025 entstehen Gesamtkosten in Höhe von: 54.703,00€

Im Haushaltsjahr 2026 entstehen Gesamtkosten in Höhe von: 131.288,00€

Im Haushaltsjahr 2027 entstehen Gesamtkosten in Höhe von: 76.585,00€

Des Weiteren ist nach den bisherigen Entwürfen der Richtlinie zum Ganztagsausbau vorgesehen, dass sich das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen ab dem Schuljahr 2026/27 die Betriebskosten für rechtsanspruchserfüllenden und tatsächlich besetzten Ganztagsplätze nach Abzug der Elternbeiträge im Verhältnis von 75 % zu 25 % teilen. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes soll dabei schrittweise ab dem gleichen Schuljahr in 1/4-Schritten wachsen, bis sie bis zum Schuljahr 2029/30 vollständig erreicht ist. Zur Vereinfachung der Abrechnung ist eine Pro-Kopf Pauschale geplant. Eine entsprechende Förderrichtlinie soll seitens des Landes im Laufe des ersten Halbjahres 2025 veröffentlicht werden.

Eine detaillierte Kostenaufstellung kann der Anlage zu dieser Drucksache entnommen werden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen: Kalkulation der voraussichtlichen Kosten